



Eignerstrategie der Stadt St.Gallen für die Sankt Galler Stadtwerke

Beschlossen durch Stadtrat am 16. Juni 2015

Unternehmensleitung

Version 1.4

IS



1	Grundlagen	3
1.1	Gemeindeordnung	3
1.2	Energiereglement	3
1.3	Energiekonzept (nachhaltige Energieversorgung als Grundauftrag der Gemeindeordnung)	3
1.4	Mobilitätskonzept	3
1.5	Stadtwerkereglement	3
1.6	Legislaturziele des Stadtrates (insbesondere Handlungsfeld 8).....	3
2	Zweck der Eignerstrategie	4
3	Ziele der Eigner	4
3.1	Unternehmerische Ziele.....	4
3.2	Wirtschaftliche Ziele	4
3.3	Energiepolitische Ziele	4
3.4	Soziale Ziele	5
4	Vorgaben der Eigner zur Umsetzung der Ziele	5
4.1	Vorgaben zur Geschäftstätigkeit	5
4.2	Vorgaben zu den Finanzen	5
4.3	Vorgaben zur Organisation	6
4.4	Vorgaben zu Kooperationen und Beteiligungen.....	6
4.5	Vorgaben zur Kommunikation	6
4.6	Übrige Vorgaben.....	7
5	Schlussbestimmungen	7



1 Grundlagen

1.1 Gemeindeordnung

Art. 3bis

„Die Stadt fördert die Energieeffizienz und die Versorgung mit erneuerbaren Energien.

Die Stadt verfolgt das Ziel, unter Wahrung der Versorgungssicherheit den Bezug von Atomenergie schrittweise zu reduzieren und spätestens im Jahr 2050 keine Atomenergie mehr zu beziehen.“

1.2 Energiereglement

Art. 2

„Der Stadtrat erlässt ein Energiekonzept, das (...) aufzeigt, wie die Ziele gemäss Art. 3bis GO erreicht werden.“

1.3 Energiekonzept (nachhaltige Energieversorgung als Grundauftrag der Gemeindeordnung)

Das Energiekonzept 2050 mit Massnahmenkatalog zeigt den Weg auf, wie eine ökologische, soziale und wirtschaftliche Energieversorgung in den Bereichen Wärme, Elektrizität und Mobilität aussehen soll, und orientiert sich dabei an den Zielen der 2000 Watt- und 1 to CO₂-Gesellschaft.

1.4 Mobilitätskonzept

Das Mobilitätskonzept zeigt den Weg auf, wie eine stadtverträgliche Mobilität aussehen soll und orientiert sich dabei am Reglement für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung, am Richtplan Siedlung und Landschaft sowie am Energiekonzept 2050.

1.5 Stadtwerkereglement

Art. 4 des Stadtwerkereglements „Aufgaben der Stadtwerke“:

„Die Stadtwerke haben im Gebiet der Stadt St.Gallen folgende Aufgaben:

Versorgung mit Energie, Wasser und Telekommunikationsdienstleistungen.

Planung, Bau und Betrieb der entsprechenden Netze.

Der Stadtrat kann den Stadtwerken damit verbundene Aufgaben sowie Aufgaben ausserhalb des Gebiets der Stadt St.Gallen übertragen.“

1.6 Legislaturziele des Stadtrates (insbesondere Handlungsfeld 8)

Handlungsfeld 8:



„St.Gallen ist eine kundenfreundliche und ökologische Smart City.

St.Gallen bietet Versorgungssicherheit, hohe Energieeffizienz und leistungsfähige Kommunikationsnetze. Die Beziehungen zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern, den Unternehmen und der Verwaltung werden direkter, einfacher und persönlicher. Als Smart City zeichnet sich St.Gallen dank einer umfassenden eGovernment-Strategie aus durch hohe Effizienz, offene Kommunikation und moderne, technologiegestützte Dienstleistungen.

St.Gallen bewegt sich konsequent weiter hin zu einer nachhaltigen Energiestadt mit stetig sinkendem Verbrauch an nichterneuerbaren Energien.“

2 Zweck der Eignerstrategie

Mit der Eignerstrategie legt der Stadtrat seine Absichten fest, wie die sgsw zu entwickeln sind und gibt Richtlinien zur Festlegung der Unternehmensstrategie vor.

Die Eignerstrategie soll sowohl für die Anspruchsgruppen der sgsw wie auch für deren Mitarbeitende Sicherheit in Bezug auf die unternehmerische Ausrichtung bieten.

3 Ziele der Eigner

3.1 Unternehmerische Ziele

Die sgsw stellen eine zuverlässige, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energie, Wasser- und Datenversorgung sicher und verbessern dadurch die Standortattraktivität der Stadt.

Die sgsw wirken primär für die Stadt St.Gallen mit zunehmender Ausstrahlung in die Region.

Die sgsw unternehmen die notwendigen Schritte, um die Infrastruktur zu erhalten.

Sie nutzen innovative Technologien.

3.2 Wirtschaftliche Ziele

Die sgsw sind wirtschaftlich erfolgreich.

Sie erhöhen den Wert der Unternehmung.

Sie entschädigen die Eigentümerin für das unternehmerische Risiko.

3.3 Energiepolitische Ziele

Die sgsw betreiben eine sichere, der Volkswirtschaft förderliche und umweltgerechte Energieversorgung.



Sie sind ein wichtiger Akteur in der Energiepolitik und investieren in umweltfreundliche Energieerzeugungsanlagen und Energiesysteme.

Die sgsw unterstützen die Zielsetzung der 2000 Watt- und 1 to CO₂-Gesellschaft.

3.4 Soziale Ziele

Die sgsw bieten attraktive Arbeitsplätze.

Sie pflegen im Rahmen der von der Stadt vorgegebenen Personalpolitik einen fortschrittlichen und verantwortungsvollen Umgang mit ihren Mitarbeitenden.

Als Service-Public-Unternehmen verstehen sich die sgsw als Teil des sozialen Umfelds der Stadt St.Gallen.

Durch Bereitstellen eines Sponsoringbudgets für besondere regionale Anlässe schaffen sie ein kundenfreundliches und fortschrittliches Klima.

4 Vorgaben der Eigner zur Umsetzung der Ziele

4.1 Vorgaben zur Geschäftstätigkeit

Die sgsw sind als Querverbundunternehmen für die Versorgung mit Energie, Wasser, Telekommunikationsdienstleistungen sowie Energiedienstleistungen und die Planung, den Bau und den Betrieb der entsprechenden Netze in der Region Ostschweiz tätig.

Die sgsw erbringen Service Public - Dienste auf hohem Niveau in zunehmend liberalisierten Märkten.

Im Bereich der thermischen Abfallverwertung (Fernwärme) erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit Entsorgung St.Gallen.

Um den erforderlichen unternehmerischen Spielraum zu schaffen, werden den sgsw die notwendigen Kompetenzen übertragen, damit insbesondere im Energieeinkauf von Grössenvorteilen profitiert werden kann.

Im Hinblick auf die in Art 3bis der GO festgelegte Energiewende bewegen sich die sgsw auch im Bereich von Pioniertechnologien und Pilotprojekten.

Die sgsw werden an der Versorgungssicherheit, an der Nachhaltigkeit und an der Wirtschaftlichkeit gemessen.

4.2 Vorgaben zu den Finanzen

Die Stadt St.Gallen stellt den sgsw das notwendige Kapital zur Verfügung.



Die sgs w entrichten für das von der Stadt zur Verfügung gestellte Kapital neben dem aktuellen Durchschnittszinssatz des Fremdkapitalportfolios der Stadt St.Gallen einen Risikozuschlag.

Neben der Verzinsung kann die Eignerin der sgs w auf dem erzielten Gewinn eine finanzielle Vergütung erheben, die adäquat zum unternehmerischen Risiko ist. Die Gewinnablieferung hat sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. StromVG, Gemeindegesetz etc.), den wirtschaftlichen Möglichkeiten der sgs w, dem Investitionsplan sowie dem erwirtschafteten Cash-Flow und den Reserven zu orientieren.

4.3 Vorgaben zur Organisation

Die sgs w sind das stadtene Energie- und Infrastrukturdienstleistungs-Unternehmen. Die sgs w sind eine unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung. Sie sind Teil der Stadtverwaltung St.Gallen mit eigener Rechnung.

4.4 Vorgaben zu Kooperationen und Beteiligungen

Zur effizienten Durchführung des Geschäfts können die sgs w Kooperationen im Rahmen von Netzwerken, Partnerschaftsvereinbarungen, Beteiligungen und sonstigen vertraglichen Bindungen eingehen. Diese werden regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit und Effizienz im Rahmen der strategischen Zielsetzung, insbesondere der Werterhaltung und -steigerung, überprüft.

Die sgs w sind ein wichtiger Akteur in der Energiepolitik der Stadt St.Gallen. Alle diesbezüglichen Aktivitäten – die u.a. die Zielsetzung der 2000 Watt-Gesellschaft unterstützen – werden mit den entsprechenden Stellen der Stadt St.Gallen und des Kantons St.Gallen koordiniert, um grösstmögliche Wirkung zu erzielen. Die sgs w bieten - in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt und Energie AUE – das Know-how und die Dienstleistungen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit an, um die Kundinnen und Kunden sowie die öffentliche Hand bei Fragen der rationellen Energieanwendung zu beraten.

4.5 Vorgaben zur Kommunikation

Die Eignerstrategie der sgs w wird durch den Stadtrat erlassen. Sie ist öffentlich. Die darauf aufbauende Unternehmensstrategie ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen.

Die sgs w legen einmal jährlich ordentlich Bericht ab über ihre Tätigkeit. Dazu wird ein Geschäftsbericht im Verbund mit der übrigen Stadtverwaltung der Stadt St.Gallen erstellt.



4.6 Übrige Vorgaben

Die sgsw sorgen für eine Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, welche dem Stand der Technik entspricht.

Die Mitarbeitenden der sgsw pflegen einen partizipativen Umgang miteinander.

Die sgsw organisieren sich so, dass die Ziele mit möglichst geringem personellem und finanziellem Aufwand erreicht werden können. Sie orientieren sich dabei am Stand der Technik.

Der Koordination der Bautätigkeit im öffentlichen Raum kommt in der Stadt St.Gallen eine besondere Bedeutung zu. Die entsprechenden Stellen der Stadt St.Gallen und der sgsw koordinieren regelmässig die Planung der Baustellen, damit die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und die Weiterentwicklung der Infrastruktur technisch effizient und kosteneffizient gewährleistet werden können. Es wird angestrebt, die Effizienz dieser Prozesse stetig zu verbessern.

5 Schlussbestimmungen

Die Eignerstrategie der sgsw wird jeweils auf den Beginn jeder Legislaturperiode vom Stadtrat überprüft. Ergeben sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen Anpassungen an der Eignerstrategie, ist diese erneut durch den Stadtrat zu genehmigen.

